



**Geschäftsführung
Ausschuss Allgemeine Verwaltung
und Rechtsfragen / Vergabe /
Internationales**

Frau Schacknat

Telefon: (0221) 221 25001

Fax: (0221) 221 26565

E-Mail: Melina.Schacknat@STADT-
KOELN.DE

Datum: 04.02.2020

Niederschrift

über die **Sitzung des Ausschusses Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales** in der Wahlperiode 2014/2020 am Montag, dem 27.01.2020, 17:00 Uhr bis 18:25 Uhr, Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121)

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Bernd Petelkau	CDU
Herr Dr. Gerrit Krupp	SPD
Frau Monika Möller	SPD
Herr Frank Schneider	SPD
Herr Dr. Ralph Elster	CDU
Herr Thomas Hegenbarth	SPD
Herr Werner Marx	CDU
Herr Stephan Pohl	CDU
Frau Prof. Dr. Birgitt Killersreiter	GRÜNE
Herr Manfred Richter	GRÜNE
Herr Hans Schwanitz	GRÜNE
Herr Volker Görzel	FDP

Stellvertretende stimmberechtigte Mitglieder

Herr Michael Weisenstein	DIE LINKE (vertritt Frau Güldane Tokyürek)
--------------------------	--

Beratende Mitglieder

Herr Christer Cremer	auf Vorschlag der AfD
Herr Florian Franzen	auf Vorschlag der FDP
Herr Thomas Hilden	auf Vorschlag von Bündnis 90/Die Grünen
Herr Pascal Pütz	auf Vorschlag der SPD

Herr Marcel Adolf	auf Vorschlag der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik
Herr Stefan-Lazar Mitu	INK
Herr Alf Bernd Spröde	Völklinger Kreis e.V.
Frau Chantal Schalla	auf Vorschlag der SPD
Herr Axel Hopfau	auf Vorschlag der CDU
Herr Christoph Schmitz	CDU
Frau Alexandra Staufenbiel	auf Vorschlag der CDU
Herr Daniel Bauer-Dahm	GRÜNE

Verwaltung

Herr Stadtdirektor Dr. Stephan Keller
Frau Andrea Rzany
Herr Markus Greitemann
Herr Olaf Wagner
Herr William Wolfgramm

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Bettina Mötting

GPR

Herr Jörg Dicken

Entschuldigt fehlen:

Stimmberechtigte Mitglieder

Frau Güldane Tokyürek DIE LINKE (vertreten durch Herrn Michael Weisenstein)

Beratende Mitglieder

Herr Markus Wiener

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Eli Abeke BÜNDNIS 14

Beratende Mitglieder

Herr Tjark Sauer Linke

Stellvertretende beratende Mitglieder

Herr Peter Neuhaus SC Janus e.V.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung des AVR und begrüßt die Anwesenden.

Im Anschluss trägt der Vorsitzende die folgenden Vorschläge zur Zusetzung in die Tagesordnung im öffentlichen Teil vor:

- Antrag AN/0143/2020 der CDU-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Durchführung einer Aktuellen Stunde betreffend „Anonymer Hinweis auf Arbeitsüberlastung in der Verwaltung“
AN/0143/2020
(zugesetzt am 23.01.2020; die Unterlagen werden als Tischvorlage zur Verfügung gestellt)
- 4.8 Videoüberwachung auf Baustellen - zum Beschluss AN/1293/2019 des Betriebsausschusses der Gebäudewirtschaft vom 28.10.2019
3960/2019
(zugesetzt am 21.01.2020)
- 4.9 Kinderfreundliche Kommune Köln
Erster internationaler Child Friendly Cities Summit in Köln, veranstaltet durch UNICEF und der Stadt Köln / Halbzeitbilanz "Kinderfreundliche Kommune"
3580/2019
(zugesetzt am 21.01.2020)
- 4.10 Mitteilung des Personal- und Verwaltungsmanagements zu der Thematik Marketingmaßnahmen / Personalgewinnung
0075/2020
(zugesetzt am 23.01.2020; die Unterlagen werden als Tischvorlage zur Verfügung gestellt)
- 4.11 Beantwortung der Anfrage AN/1563/2019 der Fraktion DIE LINKE betreffend "Fachkräftemangel bei der Gebäudewirtschaft" zur Sitzung des Betriebsausschusses der Gebäudewirtschaft am 27.01.2020
0140/2020
(zugesetzt am 24.01.2020; die Unterlagen werden als Tischvorlage zur Verfügung gestellt)
- zu 6.1 Beantwortung der Anfrage AN/0021/2020 der CDU-Fraktion betreffend "Wartezeiten bei der städtischen Zulassungsstelle"
0098/2020
(zugesetzt am 24.01.2020; die Unterlagen werden als Tischvorlage zur Verfügung gestellt)

Im Anschluss erkundigt sich der Vorsitzende nach weiteren Änderungswünschen beziehungsweise Anmerkungen zur Tagesordnung.

MdR Richter teilt mit, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die unter Tagesordnungspunkt 4.9 geführte Vorlage 3580/2019 gerne zurückstellen lassen würde, um diese einer entsprechenden Würdigung zu unterziehen. Zudem teilt MdR Richter mit, dass die unter Tagesordnungspunkt 10.5 geführte Vorlage 2763/2019 im Verkehrsausschuss zurückgestellt worden sei. Da der AVR der federführende Ausschuss sei,

sei er der Meinung, dass zunächst alle Vorberatungsergebnisse eingeholt werden sollten. Aus diesem Grunde bittet er darum, die Vorlage ebenfalls zurückzustellen.

MdR Weisenstein teilt mit, dass die Fraktion Die Linke noch Beratungsbedarf zu der unter Tagesordnungspunkt 10.2 geführten Vorlage 2763/2019 habe. MdR Dr. Krupp bestätigt dies für die SPD-Fraktion. Der Vorsitzende teilt mit, dass die Vorlage dann bereits zum zweiten Mal zurückgestellt werde.

Der Vorsitzende nimmt die Vorschläge entsprechend auf und lässt formell über die so geänderte Tagesordnung abstimmen. Der Ausschuss erklärt sich mit der folgenden Tagesordnung einverstanden:

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

Antrag AN/0143/2020 der CDU-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Durchführung einer Aktuellen Stunde betreffend „Anonymer Hinweis auf Arbeitsüberlastung in der Verwaltung“
AN/0143/2020

1 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten

2 Internationales

3 Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

3.1 Beantwortung einer mündlichen Anfrage der SPD-Fraktion betreffend "Umsetzung des Zehn-Punkte-Aktionsplans der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus" aus der Sitzung des AVR vom 02.12.2019
4327/2019

3.2 Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus der Sitzung des AVR vom 02.12.2019 betreffend "Personalbericht 2018/2019"
4389/2019

4 Mitteilungen der Verwaltung

4.1 Personalbericht 2018/2019
3914/2019

4.2 Erfahrungsbericht 2018 zur Inklusionsvereinbarung
4091/2019

4.3 Sachstandsmitteilung zum Personalrisikomanagement
3639/2019

- 4.4 Auszeichnung der Stadt Köln für besonderes Engagement bei der beruflichen Inklusion
4286/2019
- 4.5 Umsetzungsstand des Projektes Optimierung der städtischen Fördermittelvergabe
4200/2019
- 4.6 Beantwortung der Anfrage AN/1577/2019 der SPD-Fraktion betreffend "Städtebauinvestitionsprogramm 2020 - keine Förderung von "Starke Veedel - starkes Köln"" zur Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 05.12.2019
4206/2019
- 4.7 Abschlussbericht zum Projekt „Einwanderung gestalten NRW“
4318/2019
- 4.8 Videoüberwachung auf Baustellen - zum Beschluss AN/1293/2019 des Betriebsausschusses der Gebäudewirtschaft vom 28.10.2019
3960/2019
- 4.9 Kinderfreundliche Kommune Köln
Erster internationaler Child Friendly Cities Summit in Köln, veranstaltet durch UNICEF und der Stadt Köln / Halbzeitbilanz "Kinderfreundliche Kommune"
3580/2019
- 4.10 Mitteilung des Personal- und Verwaltungsmanagements zu der Thematik Marketingmaßnahmen / Personalgewinnung
0075/2020
- 4.11 Beantwortung der Anfrage AN/1563/2019 der Fraktion DIE LINKE betreffend "Fachkräftemangel bei der Gebäudewirtschaft" zur Sitzung des Betriebsausschusses der Gebäudewirtschaft am 27.01.2020
0140/2020

5 Allgemeine Verwaltungsorganisation

6 Schriftliche Anfragen

- 6.1 Anfrage AN/0021/2020 der CDU-Fraktion betreffend "Wartezeiten bei der städtischen Zulassungsstelle"
AN/0021/2020

Beantwortung der Anfrage AN/0021/2020 der CDU-Fraktion betreffend "Wartezeiten bei der städtischen Zulassungsstelle"
0098/2020

7 Mündliche Anfragen

- 7.1 Mündliche Anfrage betreffend "Sachstandsbericht zur Konzeptentwicklung Städtepartnerschaftsarbeit"
- 7.2 Mündliche Anfrage betreffend "Sicherheitskonzept zum "NRW-Tag""

8 Anträge

9 Platzvergaben

- 9.1 Vergabe zentraler Innenstadtplätze - Neumarkt, Heumarkt und Roncalliplatz hier: Anträge der Stabsstelle Events der Stadt Köln/Projektbüro NRW-Tag 2020 auf Durchführung der Feierlichkeiten des "NRW Tages" 4361/2019

10 Allgemeine Vorlagen

- 10.1 Schulrechtliche Errichtung einer dreizügigen Grundschule - als offene Ganztagsgrundschule - in Köln-Marienburg am Standort Gaedestraße 31, 50968 Köln zum Schuljahr 2022/23 3205/2019
- 10.2 Änderung der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Köln 2476/2019
- 10.3 Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Beihilfekasse der Stadt Köln 2018 3852/2019
- 10.4 Errichtung der "MAKK-Förderstiftung" 3284/2019
- 10.5 Herstellung von Barrierefreiheit auf Kölner Gehwegen 2763/2019
- 10.6 Nachhaltige Urbane Mobilitätsplanung (Sustainable Urban Mobility Plan - SUMP) hier: Personal-, Finanz- und Zeitaufwand zur Erstellung eines SUMP 2609/2019
- 10.7 Medizinische Grundversorgung von Geflüchteten - Evaluation Mindeststandards Teil I 2811/2019

10.8 Rettungsdienstbedarfsplan 2016 - Bedarfsgerechte Anpassung im Jahr 2019
3381/2019

10.9 Ordnungsbehördliche Verordnung für 2020 über das Offenhalten von Verkaufsstellen an den aufgeführten Tagen und Zeiten
4022/2019

11 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen

II. Nichtöffentlicher Teil

12 Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

13 Mitteilungen der Verwaltung

13.1 Gerichtliche Auseinandersetzung mit der Arge KAN "Kulturzentrum am Neumarkt" - Sachstandsbericht
3741/2019

14 Schriftliche Anfragen

15 Mündliche Anfragen

16 Anträge

17 Allgemeine Vorlagen

17.1 Prüfbericht Überprüfung der Honorar- und Dienstverträge bei 5110 - Familienberatung und Schulpsychologischer Dienst
3969/2019

I. Öffentlicher Teil

Antrag AN/0143/2020 der CDU-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Durchführung einer Aktuellen Stunde betreffend „Anonymer Hinweis auf Arbeitsüberlastung in der Verwaltung“ AN/0143/2020

Der Vorsitzende erläutert den Verfahrensablauf und bittet zunächst die Verwaltung mit ihren Ausführungen zu beginnen, bevor die Fraktionen folgen.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller bedankt sich dafür, dass zunächst die Verwaltung die Gelegenheit zur Stellungnahme erhält. Grundsätzlich halte er es für fraglich, ob zu anonymen Briefen Stellung genommen werden solle. Insbesondere da innerhalb der Verwaltung in den letzten Jahren eine Fülle von Diskussionsforen eröffnet worden seien, in denen Mitarbeitende Verbesserungsvorschläge unterbreiten, mit ihren Führungskräften ins Gespräch kommen oder Kritik äußern könnten. Nicht zuletzt sei im vergangenen Jahr das Projekt „Leitlinien für Führungs- und Zusammenarbeit“ initiiert worden, welches mittlerweile weit vorangeschritten sei. Es handele sich hierbei um ein Projekt, bei dem jede und jeder einzelne Mitarbeitende sich mit seiner Führungskraft darüber austauschen könne, welche Dinge im Team gut liefen und welche nicht. Es seien Prozesse durchlebt worden, beispielsweise bei der Feuerwehr, wo nach großer Unruhe ein großer Gestaltungs- und Modernisierungsprozess angestoßen worden sei, der nun bereits Wirkung entfalte und gute Ergebnisse zeige. Dieses Beispiel zeige, dass es innerhalb der Stadtverwaltung Köln möglich sei, offen Kritik zu äußern, ohne mit negativen Folgen rechnen zu müssen. Es werde zwischenzeitlich eine sehr offene Diskussionskultur gepflegt und vor diesem Hintergrund habe er für anonyme Briefe auch lediglich ein sehr begrenztes Verständnis. Sein Verständnis nehme zudem weiter deutlich ab, wenn man die in den Briefen geäußerten Punkte mit der Faktenlage abgleiche. Im Wesentlichen gehe es um die Personalsituation im technischen Bereich, insbesondere im Bauaufsichtsamt, der Gebäudewirtschaft und dem Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung. In diesem Bereich bestehe bei der Stadt Köln nach wie vor ein großer Personalbedarf, ebenso wie bei anderen öffentlichen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern sowie privaten Ingenieurbüros und Baufirmen auch. Überall dort, wo Ingenieurinnen und Ingenieure, Technikerinnen und Techniker oder Architektinnen und Architekten benötigt würden, werde der Fachkräftemangel massiv deutlich und alle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber hätten mit dessen Konsequenzen zu kämpfen. Er wolle jedoch ganz deutlich dem Eindruck entgegentreten, dass in den Ämtern prekäre Zustände vorherrschen oder über dramatische personelle Krisensituationen geredet werden müsse. Das Gegenteil sei der Fall. Auf die Verwaltung insgesamt bezogen habe man im vergangenen Jahr 1.900 neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewinnen können. Hierbei handele es sich um 1.600 Neueinstellungen sowie 300 Auszubildende. Man habe bereits in den vergangenen drei bis vier Jahren begonnen, den Belangen einer wachsenden dynamischen Stadt auch personell gerecht zu werden, indem der Personalbestand deutlich aufgebaut worden sei. Anders als beispielsweise in anderen Kommunen und anders als es auch bei der Stadt Köln selbst vor dem Jahr 2016 der Fall gewesen sei. Es sei erkannt worden, dass die Mitarbeitenden das größte Potential der Stadtverwaltung seien und den vielfältigen Anforderungen denen man gestellt sei, nur mit ausreichend gutem Personal in entsprechender Qualifikation ge-

recht werden könne. Für die drei durch die anonyme Kritik in Rede stehenden Ämter seien seit dem Jahr 2015 insgesamt 370 neue Stellen geschaffen worden. Von diesen Stellen sei ein erheblicher Teil auch bereits besetzt worden. Folgendes Beispiel zur Veranschaulichung des Erkennens von Handlungsbedarf und der vorgenommenen personellen Verstärkung: Das Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung habe zum heutigen Tage exakt so viele Stellen, wie es zum Dienstantritt der Beigeordneten Blome gehabt habe. Dies erwecke zunächst den Anschein, als habe es keine Änderungen gegeben. Dem müsse er jedoch widersprechen, da im Jahr 2017 ein komplettes Amt aus diesem Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung ausgegliedert worden sei. Zur Gründung des neuen Amtes für Verkehrsmanagement seien 80 Stellen bzw. Mitarbeitende aus dem Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung überführt worden. Diese 80 Mitarbeitenden seien im Amt für Straßen und Verkehrsentwicklung bereits vollständig kompensiert worden. Im Saldo seien heute dementsprechend insgesamt 80 Personen mehr in diesen beiden Ämtern tätig als noch im Jahr 2017. Dies zeige auf, dass in Bereichen, in denen es dringend notwendig sei, auch erheblich nachgesteuert werde. Bezugnehmend auf das angesprochene Thema Überlastung teilt Herr Stadtdirektor Dr. Keller mit, dass die Aussagen, dass kollektiv Überlastungsanzeigen gestellt würden, lediglich eines der in Rede stehenden Ämter betraf. Dabei handle es sich um das Bauaufsichtsamt. Es seien dort dem Grunde nach vier Überlastungsanzeigen gestellt worden. Herr Stadtdirektor Dr. Keller erläutert das Instrument der Überlastungsanzeige und dass dieses eigentlich für einzelne Mitarbeitende bestimmt sei. Mit diesem könnten sich einzelne Mitarbeitende an die Führungskraft wenden, sofern sich Probleme in der akuten Arbeitssituation ergeben. Im Bauaufsichtsamt sei die Besonderheit aufgetreten, dass eine einzelne Überlastungsanzeige von 40 Mitarbeitenden unterzeichnet worden sei. Darüber hinaus gebe es noch drei weitere Überlastungsanzeigen von einzelnen Mitarbeitenden. Herr Stadtdirektor Dr. Keller teilt mit, dass der Beigeordnete des Dezernates für Stadtentwicklung, Planen und Bauen mit dem Bauaufsichtsamt eine konkrete Vereinbarung getroffen habe, wie mit diesen Überlastungsanzeigen verfahren werde. Im März solle eine Konzeption hierzu greifen. In Hinblick auf das Bauaufsichtsamt wolle er zudem noch zwei weitere Punkte besonders hervorheben. Sofern berichtet werde, dass unter erheblicher Überlastung gearbeitet werden müsse, würde üblicherweise insbesondere auch die Überstundensituation in Augenschein genommen. Es handle sich hierbei nicht um eine in jedem Fall treffsichere Kennziffer, jedoch um einen Indikator. In einem Amt, in dem viele Überstunden geleistet würden, deute vieles darauf hin, dass die Personalausstattung nicht dem Soll entspreche. Es sei daher betrachtet worden, wie viele Überstunden im Jahr 2019 im Bauaufsichtsamt ausgezahlt worden seien. Es handle sich hier 0,05 Überstunden pro Beschäftigter beziehungsweise Beschäftigtem. Der gesamtstädtische Schnitt hingegen liege zwischen 15 und 20 Stunden. Es handle es sich hierbei um ein Phänomen, welches ihm innerhalb kürzerer Zeit bereits zum zweiten Mal begegne. Vor etwa einem Jahr seien die erheblichen Rückstände im Bereich der Beitreibung von Steuern ein großes Thema gewesen. Auch dort sei von einer dramatischen Überlastungssituation die Rede gewesen. Bei näherer Betrachtung habe es auch in diesem Amt den Befund gegeben, dass nahezu keine Überstunden angeordnet worden seien. Hierüber ließe sich diskutieren und auch anführen, dass neben Überstunden auch Gleitzeitguthaben aussagekräftig seien. Zu den bestehenden Gleitzeitguthaben dürften jedoch keine Auswertungen erfolgen, daher liege diese Betrachtung außen vor. Aus diesem Grunde sei eine Schlussfolgerung mit Vorsicht zu genießen, allerdings liege hier ein Indikator vor, welcher aufzeige, dass die Leitung des Amtes von diesem

Instrument auch zum Abbau von Spitzen keinen beziehungsweise wenig Gebrauch gemacht habe. Herr Stadtdirektor Dr. Keller führt aus, dass man sich derzeit auch mit der Gemeindeprüfungsanstalt in einem Gesprächsprozess befinde. Diese betrachte aktuell eine Vielzahl der Fachbereiche. Bei dieser Betrachtung gehe es auch um die Frage, aus welchem Grund der Output des Bauaufsichtsamtes auch im Vergleich zu anderen Behörden Nordrheinwestfalens unterdurchschnittlich sei. Anhand der bereits eingereichten Entwürfe der Gemeindeprüfungsanstalt sei erkennbar, dass weder eine unzureichende Stellenausstattung bemängelt werde noch es sich um ein personelles Problem handle. Hier seien Prozesse und Strukturen in den Fokus gerückt worden, zu denen Herr Beigeordneter Greitemann noch weitere Ausführungen machen werde. Bei Betrachtung des technischen Bereiches seien insbesondere bei der Gebäudewirtschaft bereits große Erfolge in der Rekrutierung zu verzeichnen. So seien in 2019 45 und in 2018 85 neue Mitarbeitende netto hinzugewonnen worden. Zudem seien in den letzten Jahren auch die Ausbildungsquoten gesteigert worden und darüber hinaus sei eine Fülle von Personalmaßnahmen insbesondere für den technischen Bereich entwickelt worden. Diese sollen sowohl dazu dienen neues Personal in einem sehr umworbene Markt zu finden, als auch dazu, das vorhandene Personal zu halten. Als Beispiel einer der personalwirtschaftlichen Maßnahmen nennt Herr Stadtdirektor Dr. Keller die modulare Qualifizierung im technischen Bereich. Dabei handle es sich um eine Möglichkeit, aus dem ehemals gehobenen Dienst in den ehemals höheren Dienst aufzusteigen. Ferner sei ein Programm auferlegt worden, mit dem Masterstudiengänge gefördert würden und es sei Gebrauch von dem tarifrechtlichen Begriff des „sonstigen Beschäftigten“ gemacht worden. Dies eröffne die Möglichkeit, Menschen, welche die formellen Qualifikationen nicht erfüllen, Erfahrungswissen und vergleichbare Kenntnisse anzurechnen. Auf diese Weise sei es möglich, die Zulassungsvoraussetzungen für Stellenbesetzungen zu öffnen. Darüber hinaus werde die Anwendung der Fachkräftenrichtlinie des Arbeitgeberverbandes genutzt, um finanzielle Anreize setzen zu können. In 2020 werde darüber hinaus mit der Umsetzung eines Technikerkonzeptes begonnen, welches Mitarbeitenden des ehemals mittleren Dienstes die Möglichkeit des Aufstieges in den ehemals gehobenen Dienst ermögliche. Zum Abschluss führt Herr Stadtdirektor Dr. Keller aus, dass ein Punkt an der anonymen Kritik ihn besonders geärgert habe. Es seien Behauptungen aufgestellt worden, dass Ingenieurinnen und Ingenieure als Berufsanfänger bei der Stadt Köln lediglich 3.000 Euro brutto verdienen. Dies sei nicht korrekt. Ingenieurinnen und Ingenieure würden je nach Entgeltgruppe zwischen 3.300 Euro und 5.090 Euro durchschnittlich gezahlt. Berichten der Presse sei zu entnehmen gewesen, dass in der Privatwirtschaft mit einem Einstiegslohn von 3.750 Euro zu rechnen sei. Dementsprechend sei die Bezahlung vergleichsweise bei Weitem nicht so schlecht, wie dargestellt. Aus diesem Grunde verwahre er sich gegen pauschale Aussagen, die Stadt Köln würde an dieser Stelle zu schlecht bezahlen und sich nicht bemühen, entsprechendes Personal zu engagieren. Herr Stadtdirektor Dr. Keller verweist zudem darauf, dass auf der heutigen Tagesordnung noch weitere Mitteilungen stünden. Aus diesen würde deutlich, dass nicht nur für den technischen Bereich, sondern auch für die Verwaltung im Allgemeinen eine Fülle von Maßnahmen initiiert worden sei, die zur Attraktivität der Arbeitgeberin Stadt Köln beitragen und die Rekrutierungsprozesse beschleunigen sowie optimieren sollen. Er sei sehr zuversichtlich, mit diesen Maßnahmen geeignetes Personal finden zu können, um auch den Aufgaben aus dem technischen Bereich gerecht werden zu können. Herr Stadtdirektor Dr. Keller beendet seine Ausführungen damit, dass der in den anonymen Briefen beschriebene Befund insgesamt wenig mit der Realität zu tun habe.

Herr Beigeordneter Greitemann bedankt sich für die Möglichkeit, an der aktuellen Stunde teilzunehmen und etwas beitragen zu können. Dieses Thema beschäftige ihn nicht erst seit den anonymen Briefen, sondern bereits seit seinem Dienstantritt bei der Stadt Köln vor anderthalb Jahren. Gleiches gelte ebenso für die Beigeordnete Blome. Zum Thema Gebäudewirtschaft habe es bereits genügend Ausführungen von Herrn Stadtdirektor Dr. Keller gegeben. Er wolle jedoch zu zwei weiteren Themen noch etwas mitteilen. Herr Beigeordneter Greitemann erläutert, dass Prozesse und Organisationen geändert würden, um den tätigen Menschen gute Rahmenbedingungen für ergebnisorientiertes Arbeiten bieten zu können. Dies sei zunächst immer eine zusätzliche Belastung. Hierzu habe man jedoch Prioritäten gesetzt, was er als Führungsaufgabe bezeichnet, die sowohl die Beigeordnete Blome als auch er eindeutig wahrnehmen. Bei der Gebäudewirtschaft sei zwischenzeitlich eindeutig feststellbar, dass dies zu einer Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Mitarbeitenden beigetragen habe. Im Bauaufsichtsamt sei man aktuell dabei, die ersten Entwürfe der Ergebnisse der eigenen Analyse sowie auch die der Gemeindeprüfungsanstalt mit dem kommissarischen Amtsleiter und den Mitarbeitenden gemeinsam zu diskutieren. Ziel sei es die Abläufe zu vereinfachen, sodass die Belastung je Baugenehmigungsverfahren für die Mitarbeitenden nicht mehr so groß sei. Sein Eindruck sei, dass man selbstredend die noch unbesetzten Stellen besetzen möchte, um die gesetzten Ziele im Hinblick auf die Baugenehmigungen erreichen zu können. In persönlichen Gesprächen mit den Mitarbeitenden sei jedoch auch deutlich geworden, dass die Belastung zu einem großen Teil durch den bestehenden Druck entstehe. Der Druck sei insbesondere deswegen so hoch, da massive Rückstände aus einer Zeit, in der die Personalausstattung nicht der heutigen entsprach, bestehen. Dies führe dazu, dass neben dem alltäglichen Geschäft häufige Auseinandersetzungen aufgrund der Rückstände unzufriedenen Kundinnen und Kunden zu führen seien. Die für März geplante Maßnahme habe daher unter anderem auch zum Ziel diese Rückstände zu beseitigen. Er sei sehr erfreut darüber, dass die Beigeordnete Blome, Herr Stadtdirektor Dr. Keller, Herr Wagner und er vor einem Jahr ein Abkommen getroffen haben, die tariflichen Spielräume so auszuschöpfen, dass man mit anderen Kommunen wettbewerbsfähig bleibe. In anderen Kommunen würden die Stellen teilweise anders bewertet, als bei der Stadt Köln. Bei der Gebäudewirtschaft sei dies nicht mehr problematisch, im Bauaufsichtsamt sei man auf einem guten Wege dorthin. Herr Beigeordneter Greitemann führt aus, dass etwa alle drei Monate ein zweistündiger Termin zur Begrüßung der neuen Mitarbeitenden stattfinde. In einem dieser Termine seien zwei neue Mitarbeitende anwesend gewesen, welche aus dem Referendariat bei der Bezirksregierung zur Stadt Köln gewechselt seien, weil diese gerne im Bauaufsichtsamt tätig werden wollten. Wenn die Stadt Köln positiv nach außen vertreten werde, bestünden auch Chancen weitere gute Mitarbeitende zu rekrutieren und mehr Zufriedenheit zu erzeugen. Die höchste Priorität in seiner Amtszeit sei Organisation und Personal und er hoffe, dass zwischenzeitlich bei jeder und jedem einzelnen Mitarbeitenden angekommen sei, dass jederzeit die Möglichkeit bestehe, Probleme bei den zuständigen Amtsleiterinnen und Amtsleitern oder bei ihm anzusprechen. Hierzu seien keine anonymen Briefe notwendig.

MdR Dr. Elster führt aus, dass die aktuelle Stunde bislang sehr hilfreich sei und zur Aufklärung der aktuellen Situation beigetragen habe. Es sei noch einmal dargestellt worden, wie die Personalprozesse in der Stadtverwaltung und auch die Produktionsprozesse mittlerweile tatsächlich liefen. Eine derartige Steigerung in Produktionsprozessen, wie beispielsweise bei der Gebäudewirtschaft, wo im Jahr 2016 noch 50 Milli-

onen Euro investiert wurden und nach aktuellem Plan für dieses Jahr über 300 Millionen Euro geplant seien, gelinge selbstredend nicht, wenn lediglich werde, was immer getan worden sei. Hierzu seien Optimierungen und Digitalisierungen der Prozesse notwendig, ebenso wie verstärkte Rekrutierungen. Ein organisches Wachstum um knapp 20 Prozent der Gesamtanzahl an Mitarbeitenden gelinge in der Wirtschaft faktisch nur durch Übernahmen anderer Unternehmen. Dass bei einer derart wachsenden Verwaltung Überlastungsanzeigen eingingen verstehe sich von selbst, werde jedoch bei Besetzung der noch offenen Stellen voraussichtlich rückläufig sein. Diesbezüglich seien bereits positive Signale der Dezernenten und Dezernentinnen gesendet worden. Der Zugewinn der Gebäudewirtschaft von rund 50 Prozent an Stellen beziehungsweise 240 Zugängen in der Zeit von 2017 bis Ende 2019 sei phänomenal und man könne der Stadtverwaltung hier nur ein Lob aussprechen.

MdR Richter erläutert, dass der anonyme Brief seinen Informationen nach nicht nur an die Presse, sondern auch an alle Fraktionen gegangen sei. Man sei überrascht gewesen, dass große Missstände auf diese Weise nach außen getragen worden seien. Hier müsse einiges im Argen liegen, dass es so weit gekommen sei. So sei die Vermutung gewesen, was nun allerdings relativiert worden sei. Dies hätte bedeuten müssen, dass weder die direkten Führungskraft, noch die nächst höhere und auch nicht das Personal- und Verwaltungsmanagement oder der Personalrat die Überlastung registriert oder als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zur Verfügung gestanden hätten. Nun sei jedoch bekannt geworden, dass die Faktenlage eine andere sei und aus diesem Grunde habe auch er nur wenig Verständnis für einen derartigen Umgang mit diesem Thema. Gleichwohl bestehe seinerseits Interesse an der Meinung des Gesamtpersonalrats, um auch diesen Blickwinkel auf die Thematik zu erhalten. MdR Richter erkundigt sich, ob im Vorfeld Gespräche mit der Personalvertretung stattgefunden hätten.

Herr Dicken erläutert, dass auch er anonyme Briefe zum Äußern einer Unzufriedenheit nicht für den richtigen Weg halte. Zumal in diesen sowohl die Beigeordnete Blome als auch der Beigeordnete Greitemann persönlich angegriffen worden seien. Derartige Briefe sollten seiner Meinung dem Grunde nach nicht behandelt werden. Sowohl der Personalrat als auch die Gewerkschaften würden immer wieder kommunizieren, dass Mitarbeitende in vertrauensvollen Gesprächen auf diese zukommen könnten. Auch auf den Personalversammlungen bestünde die Möglichkeit Anliegen vorzutragen. Dass Probleme im Bereich der Arbeitserledigung insbesondere bei den Baukontrolleuren aufgrund der unbesetzten Stellen bestehen, sei richtig und von dieser Seite aus sei sich auch an die Personalvertretungen gewandt worden. Dies betreffe beispielsweise die Kolleginnen und Kollegen aus dem ehemals gehobenen Dienst, welche zu Arbeiten herangezogen worden seien, welche zu einer leichten Überforderung geführt hätten. Diesbezüglich seien jedoch Gespräche zur Abhilfe und einer Besserung geführt worden. Die Situation in den technischen Ämtern sei dem Grunde nach geschichtlich durch eine Unterfinanzierung der Kommunen entwickelt. Für die Selbstverwaltung stünden häufig nicht ausreichend Mittel zur Verfügung, um diese entsprechend auszuführen. Bei einer wachsenden Stadt wie der Stadt Köln führten schwankende Gewerbesteuererinnahmen oder aber auch Haushaltskonsolidierungen oder sonstigen Sparmaßnahmen zu derartigen Problemstellungen. Die Rahmenbedingungen, die die Beigeordnete Blome und der Beigeordnete Greitemann vorgefunden haben, seien demnach schwierig gewesen. Diese hätten zunächst einmal eruieren müssen, welcher Instrumente sich zur Abhilfe bedient werden könne. Der wichtigste Pos-

ten sei, entsprechendes Personal einzustellen und hier sei man wie bereits erwähnt auf einem guten Wege. Er sehe noch Weiterentwicklungsmöglichkeiten in Hinblick auf den Prozess zur Stellung einer Überlastungsanzeige. Hier sei man jedoch bereits mit dem Personal- und Verwaltungsmanagement dabei, Verbesserungen zu eruieren und vorzunehmen. Hierzu zähle beispielsweise die Entwicklung eines Vordruckes, der die Möglichkeit eröffne, seinem Arbeitgeber ohne Bedenken anzeigen zu können, dass Probleme in der Aufgabenerfüllung bestünden. Zudem schließe er sich den Aussagen zur Priorisierung des Beigeordneten Greitemanns an. Auch er halte die Priorisierung für eine wichtige Führungsaufgabe, sobald Führungskräfte eine Überlastung der Mitarbeitenden registrieren. Herr Dicken spricht die Thematik des gesunden Führens an und verweist in diesem Zusammenhang auch auf die Entwicklung des Betrieblichen Gesundheitsmanagements der Stadt Köln. Es werde ein strategischer Gesundheitsplan erarbeitet, um Sorge dafür zu tragen, dass die Beschäftigten gesund bleiben. Er fasst zusammen, dass nach wie vor an vielen Stellen Verbesserungsbedarf bestehe, nichtsdestotrotz seien anonyme Briefe nicht die Vorgehensweise, die sich seitens der Personalvertretung gewünscht werde.

MdR Dr. Krupp teilt mit, dass die SPD-Fraktion die anonymen Briefe ebenfalls für kein gutes Instrument erachte. Gewöhnlicher Weise würde er sich dementsprechend hierzu auch nicht äußern. Allerdings habe es für ihn den Anschein, dass manche der geschilderten Dinge auch in anderen Bereichen der Stadtverwaltung so seien und dort auch offen kommuniziert würden. MdR Dr. Krupp ergänzt, dass er sich dem weitreichenden Lob des MdR Dr. Elster nicht in diesem Umfang anschließen könne. Er sei der Meinung, dass in vielen Bereichen noch einiges im Argen liege und nennt das Beispiel Ordnungsamt. Er sehe dort gerade nicht, dass dort ein großer Fortschritt gelungen sei, da die geschaffenen Stellen nicht besetzt worden seien. Für ihn sei nicht nachvollziehbar, dass die Besetzung der vakanten Stellen bislang nicht gelungen sei. In Hinblick auf den „MINT“ (Mathematik, Informatik, Natur, Technik) Bereich entnehme er dem Personalbericht, dass dort in den kommenden Jahren viele Abgänge verzeichnen seien. Bei diesen Stellen handele es sich um die mit am schwierigsten zu besetzenden Stellen und er stelle sich bereits jetzt die Frage, ob dies gelingen werde. Er sei der Meinung, die bisherigen Bemühungen reichten nicht aus, um diese Stellen für potentielle Bewerberinnen und Bewerber attraktiv genug zu gestalten. In Hinblick auf die Überlastungsanzeigen wolle er niemandem etwas unterstellen. Dass eine Überlastungsanzeige von vierzig Mitarbeitenden unterzeichnet worden sei, mache für ihn auch eher den Eindruck, als habe man den Mut dazu lediglich in der Gruppe gehabt. Dies halte er ebenfalls für ein Zeichen. Ihm seien auch aus anderen Bereichen Mitarbeitende bekannt, die angeben mit der Arbeitssituation überlastet zu sein und das glaube er diesen auch. Mit der Zahl der gestellten Überlastungsanzeigen sei dies jedoch nicht übereinzubringen und dies könne lediglich bedeuten, dass die Schwelle eine Überlastungsanzeige zu stellen, zu hoch sei. Aus diesem Grunde sei wie bereits durch Herrn Dicken angekündigt, noch daran zu arbeiten, dass das Instrument der Überlastungsanzeige in Fällen, in denen es geboten sei, genutzt werde.

MdR Weisenstein bedankt sich für die Erläuterungen des Stadtdirektors Dr. Keller sowie des Beigeordneten Greitemann. Es sei dargestellt worden, dass seit dem Dienstantritt der Beigeordneten Blome 360 neue Stellen in dem in Rede stehenden Bereich geschaffen worden seien. Er bittet um Mitteilung, wie viele dieser Stellen bereits besetzt worden seien. Darüber hinaus stellt er dar, dass die Anforderungen und das Arbeitsvolumen des in den technischen Ämtern zu Leistenden, in den letzten Jahren

durch hohe Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur und den Wohnungsbau auch immer weiter gestiegen seien. Aus diesem Grund reiche es nicht aus, zu sagen, dass viele Stellen zugesetzt worden sei. Man müsse auch die reale Arbeitsbelastung betrachten und dass die Anforderungen überproportional stiegen. MdR Weisenstein bittet um Erläuterung, ob die tariflichen Möglichkeiten im Hinblick auf die Eingruppierung vollständig ausgereizt und flexibel gehandhabt würden.

MdR Görzel führt aus, dass er die Diskussion für wenig angemessen erachte. Es handle sich hier um kein neues Thema, da dieses alle fünf, sechs Jahre aufkomme. Am 16. Januar habe es einen Artikel hierzu in der Presse gegeben. Einen Tag später sei ein Artikel zum Thema Resturlaub erschienen. Die Themen seien bekannt und er wünsche allen Akteuren eine erfolgreiche Umsetzung der zur Optimierung beabsichtigten Maßnahmen.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller bejaht die Anfrage MdR Weisensteins bezüglich des Ausreizens der tariflichen Regelungen. Er erläutert, dass auch hier an manchen Stellen noch Potential bestehe und auch bei Bewertungsfragen gebe es teilweise unterschiedliche Meinungen des Personalmanagements und der jeweiligen Fachdienststelle. In der schwierigen Konkurrenzsituation, in der man sich sowohl mit der Privatwirtschaft als auch anderen öffentlichen Arbeitsgebern befände, würden die tariflichen Regelungen im Sinne der Beschäftigten jedoch voll ausgereizt. Dies habe er in der Vergangenheit bereits häufiger zu verstehen gegeben und hierzu stehe er auch nach wie vor. Nichtsdestotrotz sei die Stadt Köln Mitglied im Verband kommunaler Arbeitgeber und das rechtlich Vertretbare sei die äußere Grenze. Er sei zwischenzeitlich jedoch nicht mehr so skeptisch, dass es im technischen Bereich auf diese Weise gelingen werde, zukünftig auch mit der Privatwirtschaft mithalten zu können. Neben dem Gehalt seien für die Wahl der Arbeitgeberin beziehungsweise des Arbeitgebers noch viele weitere Faktoren entscheidend. Es sei feststellbar, dass gerade auch junge Menschen vermehrt auf das Thema „work-life-balance“ achten und die Stadt Köln in diesem Bereich ein durchaus konkurrenzfähiges Angebot machen könne. Es sei daher auch beabsichtigt, zukünftig noch deutlicher darzustellen, welche Vorteile es bringe, sich für die Arbeitgeberin Stadt Köln zu entscheiden. Im Gesamtpaket sei die Stadt Köln durchaus konkurrenzfähig. Demnach könne die seitens MdR Dr. Krupp gestellte Anfrage zur Besetzung der Stellen aus dem „MINT“ Bereich positiv beantwortet werden. Aufgrund der bestehenden Arbeitsmarktsituation werde es durchaus eine herausfordernde Aufgabe, die er jedoch mit einer geschickten Rekrutierungsstrategie für lösbar halte. Den demografischen Wandel habe man im Blick und gehe bereits die erforderlichen Schritte, um am Arbeitsmarkt weiter möglichst erfolgreich zu bleiben. Herr Stadtdirektor Dr. Keller nimmt Bezug auf die von MdR Weisenstein getätigten Aussagen zu den durch hohe Investitionen gestiegenen Anforderungen. Er stimmt zu, dass das heute Leistbare nicht mit dem vor etwa zehn Jahren zu Leistenden vergleichbar sei. Die Produktivität sei deutlich gesteigert worden. Dies könne dazu führen, dass einzelne Mitarbeitende höhere Anforderungen verspürten. Gleichwohl könne dies jedoch auch ein Ausdruck dessen sein, dass Änderungen in Prozessen und Strukturen vorgenommen worden seien, die ermöglichen, dass Mitarbeitende sich besser entfalten könnten und die Arbeitskraft effektiver einsetzen könnten. Die Frage sei, aus welchem Grunde anonyme Briefe geschrieben würden. Fraglich sei, ob dies tatsächlich ein Ausdruck der Verzweiflung sei oder vielmehr Ausdruck einer Unzufriedenheit mit einem tiefgreifenden Veränderungsprozess, der jeden einzelnen Arbeitsplatz betreffe. In einem derartigen Veränderungsprozess sei es nicht möglich, es fort-

während allen Mitarbeitenden recht zu machen. Es werde viel in Punkto Beteiligung und Akzeptanz unternommen, um alle Mitarbeitenden in diesen Veränderungsprozessen mitzunehmen. Es könne letztlich jedoch nicht jede beziehungsweise jeder erreicht werden und demzufolge könne ein anonymes Brief auch Ausdruck einer gewissen Frustration einer kleinen Minderheit oder auch eine Zustimmung einer schweigenden Mehrheit sein. Er vermute, dass dies auch in diesem Fall eine Rolle spielen könne. Herr Stadtdirektor Dr. Keller nimmt Bezug auf die Anfrage von MdR Weisenstein und teilt mit, dass von den 370 zugesetzten Stellen bislang 320 besetzt worden seien. Zudem nennt er die Vakanzquoten der in Rede stehenden Bereiche. Diese lägen deutlich über dem gesamtstädtischen Durchschnitt, was jedoch größtenteils in den schwierigen Bedingungen des Arbeitsmarktes begründet liege.

Der Vorsitzende schlägt vor, die aktuelle Stunde für erledigt für erklären.

Beschluss:

Die Angelegenheit ist gemäß Paragraph 5 Absatz 10 a) der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen erledigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

1 Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten

2 Internationales

3 Beantwortung von Anfragen aus vorherigen Sitzungen

3.1 Beantwortung einer mündlichen Anfrage der SPD-Fraktion betreffend "Umsetzung des Zehn-Punkte-Aktionsplans der Europäischen Städtekoalition gegen Rassismus" aus der Sitzung des AVR vom 02.12.2019 4327/2019

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

3.2 Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus der Sitzung des AVR vom 02.12.2019 betreffend "Personalbericht 2018/2019" 4389/2019

MdR Dr. Elster drückt aus, dass er die Ergebnisse für eindrucksvoll erachte. Es stelle sich daher für ihn die Frage, ob es sinnvoller sei, im Rahmen des Deutschen Städtetages die Berechnungswege der Krankenquote an die der Wirtschaft anzupassen. So würden unpassenden Vergleiche und daraus gegebenenfalls resultierende negative Bewertungen der Stadt Köln als Arbeitgeberin vermieden.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller erläutert, dass die Stadt Köln vordergründig mit anderen öffentlichen Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern vergleichbar sein wolle. Er werde die Frage jedoch mit in den Personal- und Organisationsausschuss des Deutschen Städtetages nehmen. Nichtsdestotrotz würde die Berechnung bei öffentlichen Arbeitgebern

nicht grundlos auf einem anderen Wege erfolgen als in der Privatwirtschaft. So sei der Dualismus von Beschäftigten und Beamten beispielsweise eine Besonderheit, welche ein Wirtschaftsunternehmen nicht habe und diesem folgten auch andere Regeln, wie beispielsweise in der Lohnfortzahlung. Dies könne ein Grund dafür sein, dass der öffentliche Sektor sinnvoller Weise gesondert erfasst werde.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

4 Mitteilungen der Verwaltung

4.1 Personalbericht 2018/2019 3914/2019

MdR Weisenstein spricht sich positiv zu der Ausbildungsquote aus. Zudem sei auch die Quote der schwerbehinderten Beschäftigten positiv hervorzuheben. In diesem Zusammenhang bittet er um Nennung einer Quote von neu eingestellten schwerbehinderten Beschäftigten, da er hierzu keine Angaben in der Mitteilung gefunden habe.

Herr Adolf weist darauf hin, dass im Personalbericht auf den Seiten 48 und 50 die schwerbehinderten nach Altersstrukturen geordnet aufgeführt seien. Er habe berechnet, dass für die unter 25-Jährigen eine Quote von 1,65 Prozent Schwerbehinderte betrage. Für die 25 bis 29-Jährigen liege diese Quote bei 1,68 Prozent. Bei den 30 bis 34-Jährigen liege die Quote bei 2,64 Prozent. Vergleichsweise liege die Quote bei den 55 bis 64-Jährigen bei 12,20 Prozent. Er rege an, insbesondere auch die Beschäftigung jüngerer schwerbehinderter Menschen zu fördern.

Herr Wagner führt aus, dass im Jahr 2018 insgesamt 49 schwerbehinderte Menschen eingestellt worden seien. Dies sei gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung in Höhe von 22,5 Prozent. Das sei ein weiter steigerungsfähiges Ergebnis, allerdings stünde dies auch in Abhängigkeit von der Eignung der schwerbehinderten Bewerberinnen und Bewerber. In Hinblick auf die verhältnismäßig niedrig ausfallende Quote bei den jüngeren Beschäftigten erläutert Herr Wagner, dass bereits die Anzahl der Bewerbungen nicht so groß wie gewünscht sei. So seien im vergangenen Jahr von 7.000 Bewerbungen um Ausbildungsplätze lediglich 147 von schwerbehinderten Bewerberinnen und Bewerbern eingegangen. Dies sei gegebenenfalls jedoch auch darauf zurückzuführen, dass der Anteil Schwerbehinderter naturgemäß bei jüngeren Jahrgängen geringer sei und mit dem Alter zunehme. Herr Wagner verweist auf die unter Tagesordnungspunkt 4.4 geführte Mitteilung „Auszeichnung der Stadt Köln für besonderes Engagement bei beruflicher Inklusion“. Man wolle sich auch nach außen hin als attraktive Arbeitgeberin für schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber präsentieren. Aus diesem Grunde habe man sich auch um den Award der IHK beworben. Zudem sei das Ausbildungsangebot auch um ein Inklusionsprojekt für mehrfach Schwerstbehinderte ergänzt worden.

Frau Schalla nimmt Bezug auf Seite 38 des Personalberichtes und erkundigt sich, was mit der dort beschriebenen Beurlaubung gemeint sei und welche Gründe für Beurlaubungen vorliegen können.

Herr Wagner erläutert, dass es sich hierbei größtenteils um familiäre Hintergründe zur Beurlaubung handele. Handele es sich nicht um arbeitgeberseitige Beurlaubungen im disziplinarischen Sinne.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**4.2 Erfahrungsbericht 2018 zur Inklusionsvereinbarung
4091/2019**

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**4.3 Sachstandsmitteilung zum Personalrisikomanagement
3639/2019**

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**4.4 Auszeichnung der Stadt Köln für besonderes Engagement bei der beruflichen Inklusion
4286/2019**

Der Vorsitzende gratuliert der Verwaltung im Namen des gesamten Ausschusses zu der Auszeichnung und spricht seinen Dank für das Engagement in diesem Bereich aus. Es gebe nach wie vor Verbesserungspotential, aber zwischenzeitlich sei ein wichtiger Meilenstein erreicht worden.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**4.5 Umsetzungsstand des Projektes Optimierung der städtischen Fördermittelvergabe
4200/2019**

MdR Hegenbarth bezieht sich auf Seite drei der Mitteilung und äußert seine Verwunderung darüber, dass es bislang keine standardisierte Informationstechnologische Lösung gegeben habe. Im letzten Absatz unter Punkt zwei sei aufgeführt, dass die Entwicklung zwischenzeitlich weit fortgeschritten sei und von Dezember bis Januar bereits erste Tests durchgeführt worden seien. Diesbezüglich bittet er um Informationen. Im März sei laut der Mitteilung beabsichtigt, weitere Bereiche zu implementieren und Mitte des Jahres solle dann die stadtweite Implementierung starten. MdR Hegenbarth bittet um Nennung des hierzu vorgesehenen zeitlichen Rahmens.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller teilt mit, dass die Verwaltung die Anfrage schriftlich beantworten werde.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**4.6 Beantwortung der Anfrage AN/1577/2019 der SPD-Fraktion betreffend "Städtebauinvestitionsprogramm 2020 - keine Förderung von "Starke Veedel - starkes Köln"" zur Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 05.12.2019
4206/2019**

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

4.7 Abschlussbericht zum Projekt „Einwanderung gestalten NRW“ 4318/2019

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

4.8 Videoüberwachung auf Baustellen - zum Beschluss AN/1293/2019 des Betriebsausschusses der Gebäudewirtschaft vom 28.10.2019 3960/2019

MdR Görzel bezeichnet die Ergebnisse des Prüfauftrages als bedenkenswert. Die möglichen Lösungen unterschieden sich erheblich in der Höhe ihrer Kosten. Da dem Bericht zufolge auch die Verwendung von Kameraattrappen zielführend sei, bittet er die Verwaltung in diese Richtung tätig zu werden.

MdR Richter fügt hinzu, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Verwaltung nicht klar dazu auffordere eine Kameraüberwachung weiter auszubauen. Sollte ein Ausbau jedoch erfolgen, dürfe dieser lediglich im Rahmen der datenschutzrechtlichen Regelungen erfolgen und kein weiterer öffentlicher Raum überwacht werden. Das reine Kostenargument dürfe hier nicht das alleinige sein.

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

4.9 Kinderfreundliche Kommune Köln Erster internationaler Child Friendly Cities Summit in Köln, veranstaltet durch UNICEF und der Stadt Köln / Halbzeitbilanz "Kinderfreundliche Kommune" 3580/2019

Frau Mörtl erläutert, wie der nachfolgend zu zeigende Film mit der als Tischvorlage eingebrachten Mitteilung zusammen hängt. Köln als kinderfreundliche Kommune habe im Jahr 2008 das entsprechende Siegel erhalten und einen auf drei Jahre ausgelegten Aktionsplan aufgestellt, welcher zu Beginn des Jahres 2020 ende. Eine Maßnahme im Rahmen dieses Aktionsplanes sei eine Kinderrechte-Kampagne gewesen. Im Jahr 2019 sei der 30-jährige Geburtstag der United Nations Kinderrechtskonvention gewesen und in diesem Zusammenhang sei dann die Kampagne aufgelegt worden. Im Rahmen dieser Kampagne habe es verschiedene Highlights gegeben, wie beispielsweise eine Plakat-Kampagne zu den Kinderrechten Anfang des letzten Jahres, sowie die Eröffnung des kooperativen Kinder- und Jugendbüros und die Liveschaltung einer Kinderseite zum Thema Kinderrechte auf der Homepage der Stadt Köln. In diesem Rahmen sei zudem ein Veranstaltungskalender sowie eine Social Media Kampagne gestartet worden. Auch eine Aktionswoche im Rahmen der gewaltfreien Erziehung gehörte zu diesen Highlights. Frau Mörtl führt weitere Beispiele auf und schließt diese Aufzählung mit der Abschlussveranstaltung „Child Friendly Cities Summit“ ab. In dem nachfolgenden Film seien einige der Highlights zusammengestellt worden.

Der Film wird vorgeführt und voraussichtlich im April auf der von Frau Mörtl erwähnten Unterseite „Kinderrechte“ auf der Homepage der Stadt Köln veröffentlicht werden.

Die Mitteilung wird zurückgestellt.

4.10 Mitteilung des Personal- und Verwaltungsmanagements zu der Thematik Marketingmaßnahmen / Personalgewinnung 0075/2020

MdR Dr. Krupp bittet darum, die Mitteilung zurückzustellen, da noch Beratungsbedarf bestehe.

Die Mitteilung wird zurückgestellt.

4.11 Beantwortung der Anfrage AN/1563/2019 der Fraktion DIE LINKE betreffend "Fachkräftemangel bei der Gebäudewirtschaft" zur Sitzung des Betriebsausschusses der Gebäudewirtschaft am 27.01.2020 0140/2020

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

5 Allgemeine Verwaltungsorganisation

6 Schriftliche Anfragen

6.1 Anfrage AN/0021/2020 der CDU-Fraktion betreffend "Wartezeiten bei der städtischen Zulassungsstelle" AN/0021/2020

Beantwortung der Anfrage AN/0021/2020 der CDU-Fraktion betreffend "Wartezeiten bei der städtischen Zulassungsstelle" 0098/2020

Der Ausschuss nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

7 Mündliche Anfragen

7.1 Mündliche Anfrage betreffend "Sachstandsbericht zur Konzeptentwicklung Städtepartnerschaftsarbeit"

MdR Möller bezieht sich auf einen im März 2016 gefassten Ratsbeschluss betreffend der Konzepterstellung zur Weiterentwicklung der Städtepartnerschaften. Da die Beschlussfassung nun bereits vier Jahre zurückliege, bittet sie um einen Sachstandsbericht.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller teilt mit, dass zu einer der nächsten Sitzungen ein Sachstandsbericht geplant sei.

7.2 Mündliche Anfrage betreffend "Sicherheitskonzept zum "NRW-Tag""

MdR Dr. Krupp nimmt Bezug auf die geplanten Feierlichkeiten des „NRW-Tages“ und erkundigt sich, ob bereits ein Sicherheitskonzept vorliege.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller erläutert, dass das Sicherheitskonzept wie üblich im Zuge der Veranstaltungsgenehmigung mit geplant werde. Dieses entwickle sich dann mit der Veranstaltung mit. Grundsätzlich verfüge die Stadt Köln in puncto Großveranstaltungen zwischenzeitlich über ausreichend Erfahrungswerte und es werde auch bei dieser Veranstaltung keine Abstriche in Bezug auf die Sicherheit geben.

8 Anträge

9 Platzvergaben

9.1 Vergabe zentraler Innenstadtplätze - Neumarkt, Heumarkt und Roncalliplatz hier: Anträge der Stabsstelle Events der Stadt Köln/Projektbüro NRW-Tag 2020 auf Durchführung der Feierlichkeiten des "NRW Tages" 4361/2019

MdR Dr. Krupp macht deutlich, dass die SPD-Fraktion die Durchführung des „NRW-Tages“ in Köln ablehne. Er beantragt daher die punktweise Abstimmung.

Beschluss:

Im Vorgriff auf die Blockgenehmigung für die Veranstaltungen im 2. Halbjahr 2020 beauftragt der AVR die Verwaltung

1. der Stabsstelle Events der Stadt Köln/Projektbüro NRW-Tag 2020 die zentralen Innenstadtplätze Roncalliplatz, Heumarkt und Neumarkt vom 21.08.2020 bis 23.08.2020 (zuzüglich der erforderlichen Auf- und Abbauarbeiten) für die Durchführung der Feierlichkeiten zum „NRW Tag“ zur Verfügung zu stellen.
2. der Firma Live in Time GmbH, Veranstaltungen-Promotion-Konzepte, Heliosstraße 35 – 37, 50825 Köln den zentralen Innenstadtplatz Roncalliplatz vom 14.08.2020 bis 16.08.2020 (zuzüglich der erforderlichen Aufbauarbeiten ab dem 10.08.2020) für die Durchführung von 3 Konzerten zum 50-jährigen Band-Jubiläum im Rahmen des NRW-Tages zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Getrennte Abstimmung zu den Punkten 1 und 2.

zu Punkt 1: Bei Gegenstimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Die Linke mehrheitlich zugestimmt.

zu Punkt 2: Einstimmig zugestimmt.

Abstimmung über die Gesamtvorlage:

Bei Enthaltung der Fraktion Die Linke mehrheitlich zugestimmt.

10 Allgemeine Vorlagen

10.1 Schulrechtliche Errichtung einer dreizügigen Grundschule - als offene Ganztagsgrundschule - in Köln-Marienburg am Standort Gaedestraße 31, 50968 Köln zum Schuljahr 2022/23 3205/2019

Beschluss:

Der AVR empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat der Stadt Köln beschließt gemäß Paragraph 81 Absatz 2 Schulgesetz NRW (SchulG) in Verbindung mit Paragraph 81 Absatz 3 SchulG die Errichtung einer 3-zügigen Grundschule am Standort Gaedestraße 31, 50968 Köln-Marienburg zum 01.08.2022, beginnend mit dem Jahrgang 1.
2. Der Rat der Stadt Köln beschließt gemäß Paragraph 81 Absatz 2 Schulgesetz NRW die Einführung des offenen Ganztages (Paragraph 9 Absatz 3 SchulG) an der neu zu errichtenden Grundschule an dem Standort Gaedestraße 31, 50968 Köln, zum Schuljahr 2022/23, mit der Maßgabe, dass die Landesmittel zur Förderung außerunterrichtlicher Angebote bereit gestellt werden.
3. Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, die erforderliche Genehmigung zur Errichtung der Grundschule gemäß Paragraph 81 Absatz 3 Schulgesetz NRW bei der Bezirksregierung Köln zu beantragen.
4. Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, das Bestimmungsverfahren gemäß Paragraph 27 Absatz 1 SchulG durchzuführen und die Schulart der neuen Schule festzulegen, bevor die Elternanschriften zur Schulanmeldung zum Schuljahr 2022/23 verschickt werden.
5. Der Rat beschließt vorbehaltlich der Gewährung der Landeszuschüsse und im Vorgriff auf eine noch zu beschließende Erweiterung des Ausbaus der OGS-Platzzahlen über das Schuljahr 2021/22 und über die Gesamtzahl von 33.000 OGS-Plätzen hinaus, ab dem Schuljahr 2022/23 sukzessive insgesamt 300 OGS-Plätze für die an dem Standort Gaedestraße 31 neu einzurichtende Grundschule bereit zu stellen. Dies entspricht einer 100prozentigen Versorgungsquote.
6. Die Verwaltung wird darüber hinaus beauftragt, die Finanzierung der Zuwendungen an die Träger im Rahmen der Landesmittel sowie durch die Bereitstellung kommunaler Mittel sicherzustellen.
Die Finanzierung der zusätzlichen OGS-Plätze erfolgt aus den im Haushaltsplan für die Jahre 2022 fortfolgende noch zu veranschlagenden Haushaltsmitteln.
7. Der Rat beschließt die Zusetzung einer 1,0 Stelle Schulhausmeisterin/ Schulhausmeister in der EG 6 TVöD zur Betreuung des neuen Schulgebäudes Gaedestraße in Köln-Marienburg.
8. Der Rat beschließt zum Stellenplan 2022 die Zusetzung zusätzlicher, insgesamt 0,7 Stellen Verwaltungsbeschäftigte beziehungsweise Verwaltungsbeschäftigter (Schulsekretärin beziehungsweise Schulsekretär) in der EG 5 TVöD für die neu zu errichtenden Grundschule Gaedestraße in Köln-Marienburg. Die

jeweils für die Schuljahre anteiligen Stellenanteile werden verwaltungsintern entsprechend bereitgestellt. Bis zum Inkrafttreten des Stellenplans werden verwaltungsintern Stellenverrechnungen im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.2 Änderung der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen der Stadt Köln
2476/2019**

Beschluss:

Die Vorlage wird zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.3 Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes der Beihilfekasse der Stadt Köln 2018
3852/2019**

Beschluss:

Der AVR empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, wie folgt zu beschließen:

Der Rat stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht der Beihilfekasse der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2018 fest und entlastet den Kassenleiter.

Der Jahresüberschuss 2018 wird an die Stadt Köln abgeführt. Die Zahlungsabwicklung erfolgt durch Verrechnung mit künftigen Umlagezahlungen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.4 Errichtung der "MAKK-Förderstiftung"
3284/2019**

MdR Richter führt aus, dass die Sitzung des zuständigen Fachausschusses erst am darauffolgenden Tag stattfindet und die Vorlage demnach ohne Votum in die nachfolgenden Gremien verwiesen werden könne. Er nimmt Bezug auf die Satzung, in welcher die verschiedenen Organe dargestellt würden. In Paragraph 12 Absatz 4 werde zudem ein Geschäftsführer aufgeführt, welcher im Unterschied zu den ehrenamtlich Tätigen in Kuratorium nach Vorstandsstrukturen bezahlt werden könne. Die Relation

zwischen Geschäftsführung und Vorstand sei nicht aufgeführt, der Dotierungsrahmen ebenso wenig. MdR Richter erkundigt sich, ob es hierzu bereits Ausführungen gebe oder diese in der Sitzung des Ausschusses für Kunst und Kultur am 28.01.2020 beantwortet werden könnten.

MdR Dr. Elster führt aus, dass im Museum Ludwig bereits eine funktionierende Stiftung bestehe, welche ähnlich aufgestellt sei, wie die hier jetzt zu gründende. In beiden Fällen sei dieselbe Rechtsberatung gewählt worden. Es bestünden dennoch einige Unterschiede zwischen der bereits bestehenden Stiftung und der nun zu gründenden MAKK-Förderstiftung. Beispielsweise im Bereich der Satzung. MdR Dr. Elster bittet um Erläuterung, welche Unterschiede es insgesamt gebe und aus welchem Grund nun ein anderes Konstrukt gewählt werde, als das erfolgreich bestehende beim Museum Ludwig. Er führt aus, dass die Beantwortung der Nachfragen am darauffolgenden Tag ausreiche.

Herr Stadtdirektor Dr. Keller sichert zu, dass die Nachfragen an die zuständige Stelle weitergeleitet und in der Sitzung des Ausschusses für Kunst und Kultur beantwortet würden.

Beschluss:

Die Vorlage wird ohne Votum in die nachfolgenden Gremien verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.5 Herstellung von Barrierefreiheit auf Kölner Gehwegen
2763/2019**

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet MdR Richter darum, die Vorlage zurückzustellen.

Beschluss:

Die Vorlage wird zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.6 Nachhaltige Urbane Mobilitätsplanung (Sustainable Urban Mobility Plan - SUMP)
hier: Personal-, Finanz- und Zeitaufwand zur Erstellung eines SUMP
2609/2019**

Beschluss:

Der AVR empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, wie folgt zu beschließen:

Der Rat nimmt die von der Verwaltung vorgelegte Planung zur Erarbeitung eines Nachhaltigen Urbanen Mobilitätsplans für Köln zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung dieser Planung. Hierfür werden neben einer über den Veränderungsnachweis zum Haushaltsplan 2020/21 durch den Rat befristet bereitgestellten Mehrstelle EG 13 TVöD Laufbahngruppe 2, 2. Einstiegsamt (ehemals höherer Dienst) dauerhaft zwei weitere Personalstellen aus dem vorhandenen Stellenbestand herangezogen und in vergleichbarer Bewertung bereitgestellt.

Die erforderlichen Sachmittel in Höhe von 1.000.000,- Euro stehen im Haushaltsplan 2020/2021 einschließlich Mittelfristplanung im Teilergebnisplan 1201, Straßen, Wege, Plätze in der Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

10.7 Medizinische Grundversorgung von Geflüchteten - Evaluation Mindeststandards Teil I 2811/2019

MdR Dr. Krupp bittet darum, die Vorlage in der Beschlussfassung des Integrationsrates zu beschließen. Dieser habe den Inhalt der Vorlage durch seine Ergänzung, möglichst bald eine modifizierte Vorlage vorzulegen, lediglich bekräftigt.

Beschluss in der Fassung des Integrationsrats vom 14.01.2020:

Auf Grund der Ergebnisse der Evaluation der Mindeststandards (Teil I), beschließt der Rat im Vorgriff auf den Stellenplan 2022 die Einrichtung von 3,0 Stellen Gesundheits- und Krankenpflegerinnen beziehungsweise Krankenpfleger, P7 TVöD, und 1,0 Stelle Hebamme, Bewertung E10 / P10 TVöD. Um eine zeitnahe Stellenbesetzung zu realisieren, erfolgt bis zum Inkrafttreten des Stellenplans 2022 eine unterjährige stellentechnische Verrechnung über den zentralen Personalreserveplan.

Die im Rahmen der Mindeststandards finanzierten 2,0 Stellen zur Verstärkung der medizinischen Versorgung und 1,0 Stelle Koordination für medizinische Fachkräfte mit einem jährlichen Gesamtvolumen von 159.000,- Euro werden nicht weiter durch die Stadt Köln finanziert.

Der Rat beschließt für die medizinische Grundversorgung von Geflüchteten überplanmäßige Aufwendungen im Teilplan 0701, Gesundheitswesen, in Teilplanzeile 11, Personalaufwendungen in Höhe von 252.700,- Euro im Jahr 2020fortfolgende. Die Personalaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen: drei Stellen Gesundheits- und Krankenpfleger/in (P7) mit jährlichen Aufwendungen in Höhe von 175.800,- Euro (drei Stellen mal 58.600,- Euro) sowie eine Stelle Hebamme (P10) mit jährlichen Aufwendungen in Höhe von 76.900,- Euro.

Die Deckung erfolgt im Haushaltsjahr 2020ff durch entsprechende Wenigeraufwendungen im Teilergebnisplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Die Verwaltung wird darüber hinaus aufgefordert, zeitnah eine Vorlage mit modifizierten Maßnahmen vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.8 Rettungsdienstbedarfsplan 2016 - Bedarfsgerechte Anpassung im Jahr 2019
3381/2019**

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde beschlossen, die Vorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien zu verweisen.

Beschluss:

Die Vorlage wird ohne Votum in die nachfolgenden Gremien verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**10.9 Ordnungsbehördliche Verordnung für 2020 über das Offenhalten von Verkaufsstellen an den aufgeführten Tagen und Zeiten
4022/2019**

MdR Dr. Krupp bittet darum, die Vorlage ohne Votum in die nachfolgenden Gremien zu verweisen.

Beschluss:

Die Vorlage wird ohne Votum in die nachfolgenden Gremien verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

11 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen

gez. Bernd Petelkau
(Vorsitzender)

gez. Melina Schacknat
(Schriftführung)